

## Niederschrift



Gremium: **44. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 26.04.2012**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:33 Uhr Ende: 16:26 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp ab 14:38 Uhr  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner bis 15:18 Uhr  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin  
Joachim Schoner  
Franz Settele

**Vertreter:**

Peter Bergmeir Vertretung für Franz Neher  
Manfred Buhl Vertretung für Robert Wittmann  
Robert Steppich Vertretung für Stefan Steinbacher

**Verwaltung:**

Sigrid Hausotter  
Jürgen Lutz  
Karl Rohrmoser  
Frank Schwindling

**Weitere Anwesende:**

Andrea Kreil, kplan AG

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Vorberatung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012  
Vorlage: 12/0073
2. Tiefbau  
Kreisstraße A 11 - Vereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung und Wartung einer Verkehrssignalanlage zur Vollsignalisierung des Knotenpunktes Hagenmähder-/Bismarck-/Bauernstraße mit der Stadt Stadtbergen  
Vorlage: 12/0074
3. Tiefbau  
Kreisstraße A 2 - Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen mit der Gemeinde Scherstetten  
Vorlage: 12/0075
4. Tiefbau  
Kreisstraße A 30 - Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung einer Einmündung mit Linksabbiegespur und Einfädelspur auf der Kreisstraße A 30 mit der Gemeinde Graben  
Vorlage: 12/0076
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen
7. Tiefbau  
Überprüfung des Kreisstraßennetzes im Rahmen der Verkehrsbefragung 2010;  
Abstimmung des weiteren Verfahrens

**Kreisrat Schoner** fragt nach, warum über den Tagesordnungspunkt 7 „Überprüfung des Kreisstraßennetzes“ nichtöffentlich beraten werden soll, obwohl das Abstimmungsergebnis schon der Zeitung zu entnehmen war.

**Landrat Sailer** erklärt, es habe sich hierbei nur um die Meinungsäußerung einer Fraktion gehandelt. Aus seiner Sicht könne der Punkt auch öffentlich behandelt werden.

Damit besteht seitens des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Vorberatung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung  
für das Jahr 2012  
Vorlage: 12/0073**

Anlagen:        Ausschussvorlage mit Erläuterungen

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan 2012 wurde nach Vorberatungen in den Fachausschüssen am 05.03.2012 vom Kreistag beschlossen.

Trotz der zeitlichen Nähe sind insbesondere bei Investitionsmaßnahmen Veränderungen eingetreten, die nach geltendem Recht den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltplan 2012 erforderlich machen. Die einzelnen Positionen sind der beige-fügten Übersicht zu entnehmen.

Über die in der Vorlage enthaltenen Einnahmen hinaus sind derzeit keine weiteren Positionen erkennbar, die zum Abgleich beitragen könnten. Dem Kreisausschuss sollte daher vorgeschlagen werden, den Abgleich des Nachtragshaushalts 2012 über eine Erhöhung der Kreditaufnahmen vorzunehmen.

**Herr Seitz** informiert über die seit der Verabschiedung des Kreishaushaltes am 05.03.2012 eingetretenen Veränderungen und schlägt aus den dargelegten Gründen vor, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.

**Kreisrat Durz** stellt fest, dass man mit der Baumaßnahme beim Gymnasium Königsbrunn so schnell vorankomme, dass diese noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden könnte. Hierfür müssten Mittel aus 2013 vorgezogen werden. Es müsse ein Weg gefunden werden, dies zu gewährleisten. Zunächst sollte der Ausschuss der Einzelmaßnahmen durchgehen und überlegen, für welche Position tatsächlich ein Nachtragshaushalt erforderlich wäre. Bei der Beratung des Haushalts 2012 habe der Landkreis auch intensiv um die Höhe der Verschuldung gerungen. Würde der Ausschuss die heute vorgetragenen Maßnahmen so im Nachtragshaushalt beschließen, würde sich dadurch auch die Verschuldung entsprechend erhöhen. In diese Entscheidung sollten die Ausschussmitglieder ihre Fraktionen einbeziehen.

Von **Herrn Seitz** wird der Nachtragshaushalt nur dann als sinnvoll erachtet, wenn dieser zu einem relativ frühen Zeitpunkt beschlossen wird. Dieser frühe Zeitpunkt sei dadurch bedingt, dass man Vereinbarungen unterschreiben und Ausschreibungen durchführen wolle, für die im Augenblick die haushaltsrechtliche Ermächtigung fehle. In den letzten Jahren sei deshalb kein Nachtragshaushalt notwendig geworden, weil die eine oder andere Maßnahme im Vermögenshaushalt entsprechend großzügig bewertet wurde und die Mittel letztendlich nicht in dieser Höhe benötigt wurden. So habe in den letzten Jahren immer die Möglichkeit bestanden, überplanmäßige Ausgaben zu decken. Der Kreishaushalt 2012 sei hingegen eng aufgestellt. Wenn nun Maßnahmen wie die Photovoltaikanlage oder eine schnellere Entwicklung der Baumaßnahme beim Gymnasium Königsbrunn hinzu kämen, könne dies zu einem Nachtragshaushalt führen.

**Kreisrat Sartor** fragt nach, wie weit die Verwaltung mit dem Abschluss des Jahres 2011 ist und ob sich hieraus irgendwelche Möglichkeiten für einen Abgleich ergeben könnten.

**Herr Seitz** teilt mit, die Verwaltung befinde sich mit dem Jahresabschluss 2011 in den letzten Zügen. Eine Behandlung sei im Kreisausschuss am 7. Mai vorgesehen, dem er heute nicht vorgreifen wolle.

**Kreisrat Bergmeir** betont, dass die Ergebnisse des Jahres 2011 auf jeden Fall in die Überlegungen zum Nachtragshaushalt 2012 einfließen müssen.

Anschließend erläutert Herr Seitz die dargestellten Positionen anhand der Haushaltsvorlage.

#### **Lfd. Nr. 1 (Investitionszuschuss an Gemeinden – Ampelanlage Stadtbergen)**

**Kreisrat Durz** stellt fest, es handle sich hierbei um eine zusätzlich aufgenommene Maßnahme, die eigentlich keinen Nachtragshaushalt erfordert. Wenn Einigkeit bestehe, dass man dies machen wolle, dann könnte auch ein entsprechender Beschluss gefasst werden, um eine Vereinbarung abschließen zu können.

**Herr Seitz** legt dar, dass es auch möglich wäre, eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen, wenn die Vereinbarung in den nächsten Tagen unterschrieben werden soll.

#### **Lfd. Nr. 3 (Kreisstraße A 3 OD Klimmach)**

**Kreisrat Durz** interessiert sich dafür, warum nun mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden muss.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass hierüber heute noch in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden soll.

Auf Anfrage von **Kreisrat Sartor** verweist **Herr Lutz** darauf, dass aufgrund der Ausschreibungsergebnisse und der LV-Positionen die zuwendungsfähigen bzw. nicht zuwendungsfähigen Kosten genau berechnet wurden. Zusätzlich sei gegenüber dem ersten Haushaltsansatz ein Rückgang der Zuwendungshöhe zu verzeichnen. Die letzten Zuwendungsbescheide hätten nur eine Förderhöhe von 41 bzw. 42 % beinhaltet, während der Landkreis ursprünglich noch von 45 % ausgegangen sei.

#### **Lfd. Nr. 4 (Dienstgebäude Prinzregentenplatz – Sanierung des Daches)**

**Herr Schwindling** berichtet, die Verwaltung habe sich bei der technischen Durcharbeitung der Generalsanierung des Dachstuhls nun für die Realisierung einer Aufdachdämmung entschieden. Die Aufdachdämmung wäre im Vergleich zur Dämmung der obersten Geschossdecke mit einem entsprechenden Schutzestrich um 100.000 € günstiger, müsste aber gleich im Zuge der Dachsanierung erfolgen. Trotzdem sei sicherheitshalber ein Ansatz in Höhe von 260.000 € beantragt worden, da im Moment ermittelt werde, in welchem Umfang darüber hinaus die Sanierung der Elektroinstallation erfolgen müsse.

**Kreisrat Durz** stellt fest, es würde sich hierbei ebenfalls um das Vorziehen einer Maßnahme aus dem Jahr 2013 auf das Jahr 2012 handeln, und zwar mit der Chance, dass die Maßnahme günstiger werde. Unabhängig davon würden 450.000 € für die Photovoltaikanlage benötigt, die noch nicht im Haushalt enthalten seien. Allerdings sei man sich noch nicht einig darüber, ob man die Anlage 2012 oder 2013 machen wolle.

**Herr Schwindling** gibt zu verstehen, dass die Photovoltaikanlage eigentlich heuer umgesetzt werden muss. Von den Stadtwerken Augsburg sei vor zwei Wochen die Bewilligung für die Einspeisung eingegangen. Diese gelte für fünf oder sechs Monate. Danach müsste der

Antrag wieder neu gestellt werden. Zudem sei für die Dachsanierung ein Schutzgerüst erforderlich, welches bereits 100.000 € koste. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals Schutzgerüste notwendig werden, so wäre dies mit Mehrkosten verbunden. Insofern bestehe hinsichtlich der Photovoltaikanlage schon ein gewisser Druck, so Herr Schwindling.

Von **Kreisrat Buhl** wird darauf hingewiesen, dass die sonstigen Landkreisdächer an eine Firma vergeben sind. Er möchte wissen, warum in diesem Fall nun ein anderer Weg gegangen werden soll.

**Herr Schwindling** erläutert, dass beim bisherigen Zustand des Dachstuhls die Tragfähigkeit nicht gewährleistet war, weshalb der Dachstuhl von der Vereinbarung ausgenommen wurde. Durch die nun anstehende Sanierung des Dachstuhls und die Änderung des Sparrendachs in ein Kehlbalkendach erhalte der Dachstuhl die erforderliche Stabilität, um eine Photovoltaikanlage aufbringen zu können.

**Kreisrat Buhl** erklärt, ihm gehe es um die zusätzlichen Kreditaufnahmen. Wenn Kreisrat Durz sage, man habe heftig gerungen, so sei festzustellen, dass die Gemeinden nicht bei diesem Ringen dabei waren. Hätte man die Kreisumlage um 1,5 Punkte erhöht, dann bräuhete man heute hierüber nicht reden.

**Herr Schwindling** erinnert daran, dass die Sinnhaftigkeit der Photovoltaikanlage ausführlich im Ausschuss dargestellt wurde. Es bestünden ideale Voraussetzungen für die Realisierung einer Eigenstromspeisung im Dienstgebäude. Dies mache die Sache für den Landkreis besonders wirtschaftlich.

**Kreisrätin Kirst-Kopp** erkundigt sich nach den Konditionen der Stadtwerke für die Einspeisung. Nachdem sich hier einiges geändert habe, stelle sich die Frage, ob sich dies dann noch entsprechend rechnen werde. Zur Frage von Kreisrat Buhl verweist sie auf die Diskussion im Ausschuss, dass es mit Blick auf die Gründung der Kreisenergiewerke keinen Sinn machen würde, das Dach des Dienstgebäudes zu vermieten.

**Herr Schwindling** verweist zu den Zahlen auf die von Herrn Münzer in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung erstellte Vorlage. Die Zahlen seien auf den Zeitpunkt, zu dem die Anlage in Betrieb gehen könnte, hochgerechnet worden.

**Kreisrat Schoner** erklärt, es gehe hauptsächlich um den Eigenverbrauch, weshalb die Einspeisevergütung hier keine wesentliche Rolle spiele.

**Kreisrat Mößner** möchte wissen, ob die Aufdachisolierung vor dem Hintergedanken erfolgt, dass irgendwann einmal ein Ausbau durchgeführt werden kann. Ansonsten heize man dieses Volumen immer mit. Aus energetischer Sicht sei dies nicht ganz nachvollziehbar.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass dies mit Herrn Silberhorn abgestimmt wurde. Demzufolge findet der Aufheizvorgang nur einmal statt, so dass es hierdurch keine großen Wärmeverluste gibt. Der Vorteil einer Aufdachisolierung sei außerdem, dass auf dem Dachboden ein entsprechendes Lagervolumen zur Verfügung stünde. Es gebe keine Ausbauüberlegungen für den Dachstuhl.

#### **Lfd. Nr. 5 (Gymnasium Königsbrunn – Neubau Sporthalle)**

**Kreisrat Buhl** erkundigt sich danach, ob der erhöhte Kostenanteil bereits mit der Stadt Königsbrunn besprochen wurde.

Dies muss laut **Herrn Schwindling** noch erfolgen.

**Landrat Sailer** meint, dass der Landkreis zur Not in Vorleistung gehen müsse. Man sei sich einig darüber gewesen, dass die Maßnahme zügig fortschreiten soll, damit der Schulbetrieb möglichst schnell wieder reibungslos funktionieren könne.

**Kreisrat Steppich** fragt nach, um welche zusätzliche Kreditaufnahme es bei diesen Maßnahmen für 2012 geht. **Herr Seitz** informiert darüber, dass zusätzlich 2,2 Mio. € anfallen würden.

Aus Sicht von **Kreisrat Durz** ist der entscheidende Punkt in diesem Nachtragshaushalt das Gymnasium Königsbrunn. Es gehe hierbei jedoch nicht um Mehrkosten, sondern lediglich darum, die Kosten vorzuziehen. Kreisrat Durz bittet um eine Aussage dazu, welcher zeitliche Vorlauf benötigt wird, um die Maßnahme weiterführen zu können.

Laut **Herrn Seitz** soll die Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Mai erfolgen. Die Frage sei, wie lange die Regierung von Schwaben dann für die Genehmigung brauche.

**Landrat Sailer** greift den Vorschlag von Kreisrat Durz auf, hierüber zunächst nochmals in den Fraktionen zu sprechen.

**Kreisrat Sartor** betont, man spreche nicht davon, 2,2 Mio. € neue Schulden zu machen. Es würden lediglich Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung vorgezogen.

Als haushaltsrechtlich kritisch erachtet **Landrat Sailer** von den dargestellten Positionen lediglich die momentan nicht im Haushalt enthaltene Photovoltaikanlage. In der letzten Sitzung sei ausführlich darüber gesprochen worden, dass hier zu einem bestimmten Termin eine Entscheidung erforderlich werde.

**Herr Schwindling** verweist auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung. Um die Photovoltaikanlage Ende September/Anfang Oktober aufbringen zu können, wäre eine Entscheidung hierüber noch im Mai erforderlich.

Die Bauarbeiten für die Dachsanierung beginnen laut **Herrn Rohmoser** im Juni. Nachdem dann das Gerüst schon stehe, müsste die Photovoltaikanlage zeitnah installiert werden.

**Kreisrat Mößner** meint, man spreche hier von rentierlichen und unrentierlichen Kosten. Man müsse dies daher haushaltstechnisch anders sehen, da mit der Photovoltaikanlage auch Geld eingenommen werden könne.

**Herr Seitz** macht deutlich, dass entsprechende Mittel benötigt werden, um einen Auftrag zu vergeben, egal ob die Maßnahme rentierlich sei oder nicht.

**Kreisrat Bergmeir** stellt fest, dass die Photovoltaikanlage von allen gewollt sei. Es wäre aus seiner Sicht irrsinnig, das Dach zu sanieren und im Nachhinein dann wieder teilweise aufzudecken, damit die entsprechenden Installationen für die Photovoltaikanlage vorgenommen werden können. Nachdem sich alle für die Anlage aussprechen, dann sollte man dies nun umsetzen, unabhängig davon, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder nicht. Vielleicht wäre die Diskussion etwas schneller beendet, wenn Herr Seitz etwas zum Ergebnis 2011 sagen könnte. Er sei schon etwas überrascht, dass man zum bereits feststehenden Ergebnis 2011, über das am 7. Mai im Kreisausschuss beraten werde, heute nichts sagen könne, so Kreisrat Bergmeir. Würden Mittel aus 2011 zur Verfügung stehen, dann hätte man keine zusätzliche Neuverschuldung.

Dieser Meinung schließt sich **Kreisrat Steppich** an. Man sollte nun in die Gänge kommen, wenn man die Zielsetzung habe, dass im September alles fertig sein müsse.

**Landrat Sailer** merkt an, der Ausschuss habe die Photovoltaikanlage dem Grunde nach beschlossen. Die Vorarbeiten hierzu würden bereits laufen. Auch eine Abklärung mit den Stadtwerken sei erfolgt. Die Photovoltaikanlage sollte daher – wenn möglich – im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch die Verwaltung abgewickelt werden.

Die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses sprechen sich anschließend dafür aus, über den Nachtragshaushalt 2012 in den Fraktionen eine Entscheidung herbeizuführen.

**TOP 2 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 11 - Vereinbarung über die Errichtung,**  
**Unterhaltung und Wartung**  
**einer Verkehrssignalanlage zur Vollsignalisierung**  
**des Knotenpunktes Hagenmähder-/Bismarck-/Bauernstraße**  
**mit der Stadt Stadtbergen**  
**Vorlage: 12/0074**

### Sachverhalt:

Die Stadt Stadtbergen hat mit Schreiben vom 23.02.2012 einen Antrag auf Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg als Straßenbaulastträger der Kreisstraße A 11 für eine Vollsignalisierung des Kreuzungsbereichs am Knotenpunkt Hagenmähder- / Bismarck- / Bauernstraße gestellt (vgl. Anlage).

Eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes wird seitens der Tiefbauverwaltung als sehr sinnvolle Maßnahme erachtet. Die Errichtung der Lichtsignalanlage bewirkt eine erhebliche Verbesserung des Verkehrsablaufes, besonders bei den Linksabbiegern mit Wartezeiten von derzeit > 80 Sekunden. Ferner wird die Verkehrssicherheit verbessert. Im Kreuzungsbereich gab es in den Jahren 2008 bis 2012 11 Abbiegeunfälle.

Die Stadt Stadtbergen hat für diese Baumaßnahme vom Ingenieurbüros Grontmij, Alte Reichstraße 2, 86356 Neusäß – Steppach einen Bauentwurf erstellen lassen. Der Bauentwurf vom 26.03.2012 wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 325.000 €. Nach Abzug des Gestaltungs- und Unterhaltsaufwandes verbleibt für die Errichtung der Lichtsignalanlage einschl. der erforderlichen Umbauten ein Kostenvolumen von 276.600 €.

Im vorliegenden Fall ist die Notwendigkeit der Ampelanlage aus dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis begründet. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg richtet sich demnach nach dem Bayerischen Straßen- und Wegerecht und den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßenkreuzungsrichtlinien –StraKR).

Die Kostenbeteiligung des Landkreises wird in § 5 der Vereinbarung geregelt. Die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Verkehrssignalanlage werden entsprechend dem folgenden Kostenteilungsschlüssel (vgl. Anlage 2) von den Straßenbaulastträgern übernommen:

<u>Anlage</u>	<u>Standort</u>	<u>km</u>	<u>Kostenschlüssel</u>
A 11 / III	Stadtbergen	K A 11_120_0,400	Landkreis: 41,4% Gemeinde: 58,6%

Eventuelle Mehrkosten bei der Errichtung oder Unterhaltung für die Straßenbahnanlage werden zu 100 % von der Gemeinde übernommen.

Sonstige Maßnahmen, wie insbesondere die Sanierung der Fahrbahn, der Gehwege oder sonstige Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen über die technisch erforderlichen Maßnahmen hinaus werden vom jeweiligen Straßenbaulastträger selbst getragen und fließen nicht in die Kostenteilungsmasse ein. Insbesondere werden die Kosten für die Verlegung der Bushaltestelle von der Gemeinde in vollem Umfang selbst getragen, da diese aus verkehrsrechtlichen Gründen und nicht bedingt durch die Verkehrssignalanlage verlegt werden muss.

Auf Grundlage der Kostenschätzung des Bauentwurfs vom 26.03.2012 beläuft sich die Kostenbeteiligung des Landkreises für die Errichtung der Verkehrssignalanlage auf ca. 102.100 €. Die laufenden Unterhaltskosten werden auf ca. 3.000 €/pro Jahr geschätzt. Hierfür entfallen jedoch die Unterhaltskosten der beiden bestehenden Fußgängerschutzanlagen, die sich ebenfalls zusammen auf ca. 3.000 €/Jahr belaufen. Somit fallen durch die Vollsignalisierung keine zusätzlichen Unterhaltskosten an.

In der Vereinbarung ist gemäß § 5 Nr. 3 vorgesehen, dass die anfallenden Kosten jeweils jährlich für das vergangene Jahr zwischen dem Landkreis und der Gemeinde abgerechnet werden. Die Kostenbeteiligung des Landkreises ist somit erstmals in die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 aufzunehmen.

Im Zuge der Auswirkungen der Sperrungen durch den Umbau des Königsplatzes ist die Straßenbahngleissanierung auf der Kreisstraße A 11 durch die Stadt Stadtbergen erforderlich. Es wird daher, aufgrund der aktuellen Verkehrssituation, von der Stadt Stadtbergen angestrebt, die Baumaßnahme für die Vollsignalisierung noch im Jahr 2012 durchzuführen. Die Gleissanierung war dem Landkreis für die Jahre 2013 oder 2014 bekannt. Aus diesem Grund wurde die notwendige Deckensanierung in der OD Stadtbergen und Ortsverbindung Stadtbergen – Leitershofen auf 2015 verschoben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wären die Maßnahmen zur Vollsignalisierung grundsätzlich nach **BayGVFG** förderfähig. Die Fördervoraussetzungen werden derzeit von der Regierung von Schwaben geprüft. Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2012 wird eine Förderung nach BayGVFG **zeitlich nicht mehr möglich** sein, da die Vorlauffrist 01. September 2011 nicht eingehalten werden konnte. Es wird mit einer möglicherweise entgangenen Förderung i.H.v. ca. 35.000 € gerechnet. Eine Zusage, ob eine Förderung nach BayGVFG in den folgenden Jahren möglich ist, kann seitens der Regierung von Schwaben derzeit nicht getroffen werden. Der Umfang der für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist noch nicht bekannt.

Bei einer **Förderung nach FAG** ist der Anteil des Landkreises Augsburg, da der Baukostenanteil unter der Bagatellgrenze liegt, **nicht förderfähig**.

Aus einer zeitgleichen Durchführung der Sanierungsmaßnahme an der Gleisanlage und der Vollsignalisierung des Knotenpunktes an der Kreisstraße A 11 Hagenmähder/ Bismarkstraße/ Bauernstraße ergeben sich Synergieeffekte, die zu einer Kostensenkung der Gesamtbaukosten für die Vollsignalisierung führen können, und die voraussichtlich etwaige entgangene Fördermittel sogar kompensieren können.

Es wird hier von einer möglichen Kosteneinsparung bei der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung i.H.v. ca. 5.000 bis 10.000 € ausgegangen. Zusätzlich wird durch die fehlende Bauerschwerbnis bei der Leitungsverlegung vor der Erstellung des neuen Gleiskörpers mit Einsparungen von ca. 2.000 € gerechnet.

Darüber hinaus würde eine zeitlich versetzte Durchführung der Baumaßnahmen eine teilweise erneute Öffnung der Asphaltdecke bedingen. Hierdurch entstehen unnötige Arbeitsfugen, bei denen mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand und ungleichmäßigen Setzungen zu rechnen wäre. Die ersparten Unterhaltskosten werden erfahrungsgemäß im Mittel bei ca.



300 € bis 400 € pro Jahr liegen. Bei einer mittleren Lebensdauer von 20 Jahren kann insgesamt mit geringeren Unterhaltskosten i.H.v. ca. 7.000 € gerechnet werden.

Bei einer zeitlichen Verzögerung der Maßnahmen würde zusätzlich ein teurer Schienenersatzverkehr erforderlich werden, da verschiedene Bauleistungen nur unter Vollsperrung der Kreuzung möglich sind. Eine Anfrage bei den Stadtwerken hat ergeben, dass voraussichtlich ein zusätzlicher Bus erforderlich wäre. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 € pro Arbeitstag. Es wird mit einer Erforderlichkeit des Schienenersatzverkehrs von ca. 2 Wochen gerechnet.

Unabhängig von den Aspekten der Kosteneinsparungen kann auch das „Erscheinungsbild der öffentlichen Hand“ in der Öffentlichkeit in die Abwägung einfließen. Insbesondere ist nur eine einmalige Straßensperrung erforderlich, wodurch auch die Auswirkungen auf den Verkehr minimiert werden können.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, im vorliegenden Fall aufgrund der Erforderlichkeit der Maßnahmen, der nicht vorhersehbaren Zuwendungssituation im Förderbereich des BayGVFG und der Synergieeffekte die Baumaßnahme im Jahr 2012 durchzuführen und dem Abschluss der Vereinbarung mit der Stadt Stadtbergen zuzustimmen.

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen allerdings nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt (Art. 61 Abs. 1 LKrO). Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2012, auch als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2013, jedoch nicht vorgesehen. Sie dürfen dennoch überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Vor Abschluss der Vereinbarung ist somit noch die Bewilligung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Kreisfinanzverwaltung prüft derzeit auch das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012. Gegebenenfalls könnte die Maßnahme auch in diesem Rahmen erfasst werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
102.100 €	3.000 €	102.100 €	€

**Bemerkungen:**

Die jährlichen Folgekosten werden bei der Realisierung der Vollsignalisierung durch die Unterhaltskosteneinsparung der dann entfallenden Fußgängerschutzanlagen gedeckt. Somit entstehen im Unterhalt keine zusätzlichen Kosten.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Schwindling** dargestellt.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung und Wartung einer Verkehrssignalanlage zur Vollsignalisierung des Knotenpunktes Hagenmäher-/Bismarck-/Bauernstraße mit der Stadt Stadtbergen unter der Bedingung des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu.

Die Kostenbeteiligung für die Errichtung und Unterhaltung soll entsprechend in die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 und den folgenden Haushaltsjahren aufgenommen werden.

Landrat Sailer wird ermächtigt, eine entsprechende dringliche Anordnung zur Abdeckung der Haushaltsmittel zu erlassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3 Tiefbau</b> <b>Kreisstraße A 2 - Abschluss einer Änderungsvereinbarung</b> <b>zur Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau</b> <b>der Ortsdurchfahrt Erkhausen</b> <b>mit der Gemeinde Scherstetten</b> <b>Vorlage: 12/0075</b>
---

Anlagen: Vereinbarung

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Unterausschusses am 23.07.2009 wurde der Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen mit der Gemeinde Scherstetten zugestimmt.

In der Vereinbarung war vorgesehen, dass die Entwässerung der Kreisstraße über den bestehenden Regenwasserkanal erfolgt. In der Sitzung der Gemeinde Scherstetten am 07.03.2012 wurde die Kanal- und Straßenplanung für die Ortsdurchfahrt Erkhausen vom Planungsbüro Grontmij vorgestellt und nunmehr zusätzlich auch der Ausbau des Regenwasserkanals beschlossen.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Scherstetten über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen wird mit der Änderungsvereinbarung entsprechend angepasst.

Die Kosten für die Herstellung des Oberflächenentwässerungskanals werden gemäß § 2 der Vereinbarung durch die Gemeinde getragen.

Entsprechend Nr. 14 Abs. 2 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) beteiligt sich der Landkreis Augsburg insgesamt mit einem Pauschalbetrag an den Kosten der Herstellung und Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation bis zur Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerung aufzuwenden wäre.

Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach der Länge der zu entwässernden Straßenstrecke und ggf. nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung der Straßeneinläufe.

- Für den laufenden Meter wird ein Pauschalbetrag von 130,00 EUR
- Für den laufenden Meter bei einer punktförmigen Übergabe 36,00 EUR
- Für jeden Straßeneinlauf wird ein Pauschalbetrag von 410,00 EUR angesetzt.

Daraus ergibt sich für den Abschnitt der Oberflächenentwässerungseinleitung im Bereich der OD Erkhausen und OV Erkhausen – Konradshofen von Str.-km 2,036 bis Str.-km 2,568 ein einmaliger Pauschalbetrag von 74.736,00 EUR.

Entsprechend dem Bauentwurf sind 17 Straßensinkkästen herzustellen. Der Entschädigungsbetrag für die Straßeneinläufe wird anteilmäßig im Verhältnis der in der Gemeindelast liegenden Flächen gekürzt, wenn auch das Wasser von in der Baulast der Gemeinde stehenden Straßenbestandteilen eingeleitet wird. Bei der Ortsdurchfahrt Erkhausen ist eine Breite der Fahrbahn von 6 m und des Gehweges von 1,5 m geplant, das Verhältnis beträgt hier somit 80 zu 20.

532 m x 130,00 EURO/m	=	69.160 EUR
17 Stk x 410,00 EURO /Stk x 0,8	=	5.576 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>=</b>	<b>74.736 EUR</b>

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg und der Gemeinde Scherstetten über die Entwässerung der Kreisstraße A 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Erkhausen vom 03.01.2007 ist der Kostenbeitrag aus dem Jahr 2007 in Höhe von 6.021,82 EUR von der Kostenbeteiligung des Landkreises abzuziehen.

Demnach ist insgesamt ein Betrag in Höhe von **68.714,18 EUR** zu entrichten. Dies entspricht gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung einem höheren Kostenbeitrag von **17.680,00 EUR**.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6538.9500
		€	530.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
68.714,18 €	€	41.234,18 €	27.480 €

**Bemerkungen:**

Der Anteil der Oberflächenentwässerung ist nach FAG zuwendungsfähig, wenn dieser zeitgleich mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt erfolgt. Da mit einem Fördersatz in Höhe von ca. 40 % gerechnet wird, ergibt sich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von ca. 27.480 €.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Lutz** fasst der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen im Zuge der Kreisstraße A 2 zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 30 - Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung einer Einmündung mit Linksabbiegespur und Einfädelspur auf der Kreisstraße A 30 mit der Gemeinde Graben**  
**Vorlage: 12/0076**

Anlagen: Vereinbarung

### Sachverhalt:

Das Industriegebiet der Gemeinde Graben südlich der Kreisstraße A 30 wurde erweitert, um die Ansiedlung von Lidl und weiterem Gewerbe zu ermöglichen. Zur Erschließung dieser Gewerbeflächen beantragte die Gemeinde zusätzlich zu dem bestehenden Kreisverkehr bei K\_A\_30\_120\_1,175 „Aldi“ den Anschluss der Junkerstraße (Logistikzentrum Lidl) mittels einer Einmündung mit Linksabbiegespur und Einfädelspur an die Kreisstraße A 30 im Bereich K\_A\_30\_120\_0,727 herzustellen.

Seitens des Landkreises Augsburg ist eine Vorplanung zur Oberbauverstärkung und Verbreiterung der Fahrbahn der Kreisstraße A 30 im Bereich der OV B 17-KA 16/22- St 2035 im Investitionsprogramm vorgesehen. Ferner wurden die Finanzmittel für einen Rad- und Gehweg vom Kreisverkehr A 16 bis zur B 17 im Investitionsprogramm eingeplant. Ursächlich für diese Planungsüberlegungen war, dass eine Deckensanierung der bestehenden Fahrbahn in absehbarer Zeit anstehen wird. Der bestehende Fahrbahnquerschnitt ist sehr schmal, was dazu führt, dass die Bankette ständig ausgefahren werden. Darüber hinaus wird aufgrund der verwirklichten bzw. geplanten Gewerbeansiedlung von einem zunehmenden Schwerverkehr ausgegangen, hierzu liegt bereits eine Verkehrsprognose aus dem Jahr 2009 vom TÜV Rheinland vor.

In der Vorplanung wurde gemäß den derzeit gültigen Richtlinien (RAS-Q) ein Querschnitt RQ 10,5 gewählt. Dies erfolgt bei einem DTV SV > 300 Fz/24 h. Aufgrund des prognostizierten steigenden Schwerverkehrsaufkommens durch die Gewerbeansiedlung wird ab dem Knotenpunkt (Lidl) gemäß RAS-Q (DTV SV > 900 Fz/24 h) ein Zuschlag von 0,50 m im Fahrbahnbereich vorgenommen.

Zur vollständigen Erschließung der Gewerbeflächen südlich der Kreisstraße A 30 ist es notwendig, den Anschluss der Junkerstraße (Logistikzentrum Lidl) an die Kreisstraße A 30 im Jahr 2012 herzustellen. Die Maßnahme wurde bisher zurückgestellt, weil eine gemeinsame Vergabe mit der geplanten Oberbauverstärkung und Verbreiterung der Fahrbahn der Kreisstraße A 30 in Erwägung gezogen wurde. Aufgrund der komplizierten technischen Anforderungen im Bereich der Brücke über die B 17 ist eine Durchführung der Maßnahmen zur

Oberbauverstärkung und Fahrbahnverbreiterung der OV B 17 –KA 16/22 – St 2035 dieses Jahr jedoch nicht möglich.

Die Gemeinde hat aus diesem Grund mit Schreiben vom 12.03.2012 die Zustimmung des Landkreises Augsburg zu einem provisorischen Anschluss, der so ausgeführt wird, dass er im Zuge der Verbreiterung in die endgültige Form gebracht werden kann, beantragt.

Die sich mit dem Anschluss der Junkerstraße mittels einer provisorischen Einmündung an die Kreisstraße A 30 ergebenden Rechtsbeziehungen werden in der Vereinbarung über die Errichtung einer provisorischen Einmündung auf die Kreisstraße A 30, Gemarkung Graben, im Bereich K A 30 Abschnitt 120 Str.-km 0,727 (vgl. Anlage) geregelt. Die Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der derzeit gültigen Fassung bleiben darüber hinaus unberührt.

Der aktuelle Planungsstand zur provisorischen Einmündung wird in der Sitzung vorgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Lutz** vorgetragen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** teilt **Herr Lutz** mit, dass die Herstellung des Provisoriums zu 100 % von der Gemeinde bezahlt wird. Der Unterbau des Provisoriums werde so erstellt, dass er bei jeder Art von Verbreiterung genutzt werden könne.

**Kreisrat Schantin** erinnert an den Auftrag des Ausschusses an die Bauverwaltung, in Verhandlungen mit der Gemeinde zu treten. Die Gemeinde möchte nun also zunächst eine genaue Kostenaufstellung von der Bauverwaltung des Landkreises haben, um dann zu entscheiden, ob bzw. in welcher Form sie sich beteiligen werde.

Dies wird von **Landrat Sailer** bestätigt. Unabhängig davon werde die Gemeinde diesen Anschluss auf eigene Kosten realisieren.

**Herr Schwindling** erbittet vom Ausschuss den Auftrag an die Verwaltung, die entsprechenden Vorplanungen zur Verbreiterung – dies betrifft im Wesentlichen auch die Verbreiterung der anschließenden Brücke – vornehmen zu dürfen. Nur wenn man diese Vorplanungen habe, könne man auch die genauen Kosten ermitteln.

**Kreisrat Schantin** gibt zu bedenken, dass auch die Vorplanungen etwas kosten. Im Falle der Ausführung müsste mit der Gemeinde vereinbart werden, dass auch die Planungskosten

unter Umständen nach demselben Schlüssel aufgeteilt werden müssten. Es könne nicht sein, dass diese Kosten zu 100 % beim Landkreis verbleiben.

**Herr Schwindling** erklärt, dass dies in der Vereinbarung sicherlich entsprechend geregelt werden kann.

**Herr Lutz** informiert darüber, dass für diesen Zweck schon seit Jahren 130.000 € in den Haushalt eingestellt sind. Gewisse Vorplanungen habe die Verwaltung schon gemacht. Nun kämen die größeren Posten, wie z. B. die Brückenuntersuchung.

### Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarung über die Errichtung einer provisorischen Einmündung auf die Kreisstraße A 30, Gemarkung Graben, im Bereich K A 30 Abschnitt 120 Str.-km 0,727 wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Gemeinde die anteiligen Planungskosten für einer Verbreiterung / Oberbauverstärkung übernimmt, falls später eine Kostenteilung vereinbart wird.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 7 Tiefbau Überprüfung des Kreisstraßennetzes im Rahmen der Verkehrsbefragung 2010; Abstimmung des weiteren Verfahrens</b>
--

**Kreisrat Durz** verweist auf die intensiv geführten Diskussionen zur Verschuldung, zur Darstellung des Haushaltes sowie darüber, in welchen Bereichen Prioritäten gesetzt werden sollen. Alle gemeinsam hätten immer wieder erklärt, dass es wichtig sei, die Hochbaumaßnahmen voranzubringen. Es stelle sich die Frage, ob es in dieser Phase wirklich der richtige Weg sei, nun zusätzlich noch ein paar Millionen in die Hand zu nehmen, um dieses Thema anzugehen. Für die CSU-Fraktion habe diese Angelegenheit nicht die höchste Priorität. Das Thema sollte daher weit beiseite gelegt werden.

**Kreisrat Buhl** erinnert an die Anfrage seiner Fraktion vor gut zwei Jahren an die Bauverwaltung, ob es Straßen gibt, die abgestuft werden können. Damals habe man die Pauschalantwort bekommen, dass dies permanent durch die Verwaltung geprüft, derzeit aber keine Notwendigkeit bzw. keine Möglichkeit gesehen werde. Mittlerweile gebe es scheinbar solche Möglichkeiten. Wie von Kollege Durz dargelegt, gebe es aber Gründe, warum man dies im Moment nicht tun wolle.

**Kreisrat Schoner** führt an, dass das Thema in dieser Wahlperiode zum ersten Mal im Jahr 2010 behandelt wurde. Das Ganze gehe jedoch zurück auf das Jahr 2003, als das Thema zum ersten Mal angesprochen wurde. Kreisrat Schoner zitiert anschließend aus der damaligen Niederschrift und betont aufgrund dessen, man könne das Thema nicht nur beiseitelegen, sondern es ganz aufgeben, die Sache weiter zu verfolgen. Über neun Jahre hinweg habe man die Verwaltung hiermit beschäftigt, was ebenfalls Kosten verursacht habe.

**Kreisrätin Kirst-Kopp** erklärt, sie wolle bei der Meinung ihrer Fraktion bleiben, dass Abstufungen im Hinblick auf die dadurch verursachten Kosten nicht erfolgen sollten. Man führe hier eine Endlosdiskussion und komme zu keiner Entscheidung.

Ergänzend dazu merkt **Kreisrat Durz** an, es gebe sehr wohl Kreisstraßen, bei denen sich Veränderungen im Straßennetz ergeben hätten und die Kommunen auch bereit wären, beispielsweise einen Straßentausch vorzunehmen. So etwas müsse künftig im Einzelfall trotzdem möglich sein. Das vorgestellte Gesamtprojekt wolle man in dieser Form aber nicht durchziehen. Voraussetzung sei ohnehin immer das Einvernehmen mit der Kommune.

Aus Sicht von **Kreisrat Bergmeir** könnte die Neubewertung nicht wie dargestellt erfolgen. Es gebe auf dem flachen Land besondere Fälle, die dann zu Problemen führen würden. Unabhängig von der Verkehrsbelastung sei dies auch immer speziell für die jeweilige Gemeinde zu sehen, egal ob die Straße eine überörtliche Funktion habe oder nicht. Es würde ein enormer Arbeitsaufwand dahinter stecken, dies in jedem Einzelfall genau nachzuvollziehen.

**Kreisrat Baumeister** führt an, dass die SPD deshalb den Antrag gestellt habe, sich die Straßen in einer Art Verkehrsschau zu betrachten. Er selbst könne beispielsweise keine Aussagen zu irgendwelchen Straßen im südlichen oder nördlichen Landkreis treffen. Wenn man das Thema nun ganz begrabe oder zumindest weit vertage, dann habe sich der Antrag der SPD erledigt.

**Kreisrat Bergmeir** vertritt die Auffassung, dass das Thema nicht mehr auf die Tagesordnung genommen werden muss.

Diese Meinung wird von den übrigen Ausschussmitgliedern geteilt.

#### TOP 5 Verschiedenes

**Frau Hausotter** teilt mit, der Landkreis habe im letzten September beschlossen, bei der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ Mitglied zu werden. Diese wurde im Februar 2012 gegründet. Das erste gemeinsame Projekt sei nun das Projekt „Stadtradeln“. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss habe im letzten Jahr ebenfalls beschlossen, sich hieran zu beteiligen.

Das Projekt „Stadtradeln“ sei eine Kampagne des Klimaschutzbündnisses und fördere das Thema Fahrradnutzung und Fahrradplanung. Die Mitglieder der kommunalen Parlamente und die Bürger sollen gemeinsam radeln, um im Aktionszeitraum möglichst viele Radkilometer zusammen zu bekommen. Das Ziel der Kampagne 2012 sei es, eine Einsparung von 1.000 t CO<sub>2</sub> in ganz Deutschland zu erzielen. Dies seien ungefähr 7 Millionen Radkilometer.

Der Landkreis Augsburg werde das Projekt für seine Mitgliedskommunen organisieren. Als Aktionszeitraum wurde der 3. – 23.7.2012 gewählt. Derzeit laufe die Anfrage, welche Kommunen im Landkreis sich daran beteiligen. Man hoffe auf eine rege Rückmeldung. Nur dadurch könne gewährleistet werden, dass Bürger mit radeln können.

Darüber hinaus sei für den 03.07.2012 eine Auftaktveranstaltung vorgesehen, bei der Landrat, Bürgermeister sowie Kreisräte gemeinsam radeln. Die Ausschussmitglieder sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen. Eine Einladung wird noch folgen.

**Landrat Sailer** lädt die Ausschussmitglieder ein, sich an der Aktion zu beteiligen.

#### TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

44. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 26.04.2012